

## Beitragsanpassungen in der Wohngebäude- und Hausratversicherung ab 01.01.2025



Liebe Vertriebspartnerinnen und liebe Vertriebspartner,

als Ihr Spezialversicherer für Immobilien ist es uns wichtig, Ihnen **faire und risikogerechte Versicherungsbeiträge** anzubieten. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie zu den anstehenden Beitragsanpassungen.

In den vergangenen Jahren haben sehr viele, teilweise sehr **extreme Naturereignisse** Schäden und somit **Aufwände in erheblichem Umfang** verursacht. Hagel-, Starkregen- und Sturmschäden betreffen mehrheitlich die Wohngebäudeversicherung. Dazu kommt ein in den letzten Jahren **deutlich gestiegenes Preisniveau**, insbesondere bei Materialkosten und Handwerkerleistungen.

Auch die Ersatzbeschaffung von beschädigtem oder zerstörtem Hausrat ist merklich teurer geworden. **Ein wesentlicher Kostentreiber ist die Inflation** bei Energie- und Transportkosten sowie Rohstoffen. Diese führt zu **gestiegenen Verbraucherpreisen** und entsprechend höheren Schadenzahlungen.

Unser Ziel ist ein **fairer Lastenausgleich** im Sinne der Versichertengemeinschaft, um auch zukünftig den Neuwert erstatten zu können. Damit dies gelingt, müssen wir auch für bislang schadenfreie Verträge in der Wohngebäude- und Hausratversicherung ab der Hauptfälligkeit 01.01.2025 eine **Beitragsanpassung** durchführen. Die Anpassung erfolgt dabei **risikogerecht**. Wir verzichten also, anders als andere Gesellschaften, auf eine pauschale Anpassung.

Neuverträge mit einem Vertragsbeginn im Jahr 2024 sind ausgenommen.

	Wohngebäude	Hausrat
Betroffene Tarifgeneration	VGB 2017 (u.a. Schutz 45, Schutz 60), VGB 2013 (Pro Domo), VGB 2018 (Protect)	VHB 2019 (Protect)
Beitragsanpassung	5 %, 7,5 % oder 12,5 %	5 % oder 15 %

Die Beitragsanpassung erfolgt im Zuge der regulären Beitragsrechnung zum Jahreswechsel auf Basis der in den jeweiligen Bedingungen verankerten Beitragsanpassungsklauseln. Mit der Anpassung erhalten Ihre Kundinnen und Kunden automatisch ein **Sonderkündigungsrecht** nach § 40 VVG, worauf in der Rechnung hingewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt **zusätzlich zur jährlichen Aktualisierung des Anpassungsfaktors** in Wohngebäude bzw. der Wertsummenanpassung in Hausrat. Der Anpassungsfaktor in Wohngebäude für 2025 beträgt 26,51 (+2,47 % ggü. Vorjahr) und der Baupreisindex steigt auf 21,9. Die Empfehlung des GDV zur Wertsummenanpassung in Hausrat folgt Mitte Oktober – die genaue Höhe ist leider zum Zeitpunkt dieses Schreibens noch nicht bekannt.

Über das **GEV MaklerNet** erhalten Sie ab dem 01.10.2024 eine **Excel-Liste mit Ihren betroffenen Kundinnen und Kunden**. Diese finden Sie im Menü Downloads / Aktionsdateien.

Auf Grund der maschinellen Rechnungserzeugung besteht keine Möglichkeit, dass Sie die Rechnungen vorab als PDF erhalten. Kopien der Rechnungen gehen Ihnen wie üblich parallel zum Kundenversand auf dem voreingestellten Versandweg zu. Der **Rechnungsversand startet ab dem 29.10.2024** und wird spätestens am 28.11.2024 für die Hauptfälligkeit 01.01.2025 abgeschlossen sein. Bei einer späteren Hauptfälligkeit erfolgt der Rechnungsversand fristgerecht, in der Regel 6 Wochen vorher, im Laufe des Jahres 2025.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die erforderliche Beitragsanpassung und hoffen, dass Ihnen diese frühzeitige Kommunikation weiterhilft.

Freundlich grüßt Sie

Ihr GEV Maklervertrieb

### Gibt es Möglichkeiten zur Beitragsreduktion?

Die GEV bietet ab der Tarifgeneration Pro Domo eine tarifliche Selbstbeteiligung an. So tragen Kunden kleine Schäden selbst und wir können diese Ersparnis über eine Beitragsreduktion weitergeben.

In aktuellen Tarifen sind folgende Rabatte möglich:

Wohngebäude: 10 % bei 250 € Selbstbeteiligung  
25 % bei 500 € Selbstbeteiligung  
35 % bei 1.000 € Selbstbeteiligung  
50 % bei 2.000 € Selbstbeteiligung

Hausrat: 15 % bei 150 € Selbstbeteiligung  
25 % bei 250 € Selbstbeteiligung  
35 % bei 500 € Selbstbeteiligung

Eine Tarifumstellung in unseren aktuellen Neugeschäftstarif kann ebenfalls helfen. In unserer Protect+ Hausratversicherung sparen Kunden ab 60 Jahren 15% des Beitrags.

Über unseren Schadenfreiheitsrabatt erhalten schadenfreie Verträge zudem sofort 10 % Rabatt, da der Kunde in Schadenfreiheitsklasse 3 eingestuft wird. Danach baut sich jährlich die Ersparnis weiter auf, Schadenfreiheit vorausgesetzt.

### Gibt es durch die Beitragserhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht?

Ja. Durch die tarifliche Anpassung im Zuge der jeweils gültigen Beitragsanpassungsklauseln haben Ihre Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach §40 VVG. Das heißt, die Kündigung muss binnen eines Monats nach Zugang der Rechnung erfolgen und wird zur regulären Hauptfälligkeit wirksam.

### Kann man den Beitrag künftig abbuchen lassen anstelle der Rechnung? Eventuell von einem anderen Konto?

Änderungen zum Lastschriftzug, die bis zum 20.12.2024 eingehen, können noch für den ersten Beitragseinzug im Januar berücksichtigt werden. Änderungen können Sie einfach über das GEV MaklerNet veranlassen: Nachdem Sie den Kunden über die Suche oder den Bestand aufgerufen haben, finden Sie auf der Policendetailseite zum Kunden einen Button *Bankverbindung ändern*. Geben Sie dort einfach die neuen Daten an.

### Kann mein Kunde seine Rechnung und weitere Vertragspost künftig per E-Mail zu erhalten?

Teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse Ihres Kunden über das GEV MaklerNet mit. Rufen Sie einfach den Bestand auf und suchen Sie den Kunden. Anschließend können Sie im Kundenprofil *Kundendaten ändern*. Wählen Sie *E-Mail-Adresse aktualisieren*. Im Folgeschritt können Sie den Kunden in einen Digitalkunden umwandeln. Das heißt, Ihr Kunde erhält die Post für alle seine Verträge künftig per E-Mail. Ein Widerspruch durch den Kunden ist jederzeit möglich.

Der Versand Ihrer Vermittlerkopien läuft weiter wie gewohnt.

### Warum hat mein Kunde eine Beitragsrechnung erhalten, obwohl der Verkauf der Immobilie bereits mitgeteilt wurde?

Der Vertrag geht erst mit Grundbuchumschreibung in der Ersten Abteilung auf den neuen Eigentümer über, bis dahin ist der bisherige Eigentümer weiterhin unser Versicherungsnehmer. Die Jahresprämie, sofern vorgesehen, ist zwischen dem Verkäufer und Erwerber intern zu verrechnen. Bei einer anschließenden Kündigung wird dem Käufer der Jahresbeitrag anteilig erstattet.